

Kreispolizeibehörde Borken
ZA 1 - Waffenrecht
Burloer Straße 93
46325 Borken

Sprechzeiten:
Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Erreichbarkeiten:

Telefon: 02861 / 900 - 3105
02861 / 900 - 3106
02861 / 900 - 3108
02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe (Voreintrag)

1. Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers	
Name, auf Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
Telefon (freiwillige Angabe)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	E-Mail

2. Nachweis des Bedürfnisses
<input type="checkbox"/> Jäger (beigefügte Kopie eines aktuell gültigen Jagdscheins)
<input type="checkbox"/> Sportschütze (grüne WBK – Bedürfnisbestätigung des Schießsportverbandes)
<input type="checkbox"/> Sonstiges (entsprechende Nachweise bitte beifügen):

3. Angaben zur Waffe/n die erworben werden soll	
Beschreibung der Waffen/Munition	
Art der Waffe	Kaliber

4. Eintragung Erwerbsberechtigung
Ich beantrage hiermit die Eintragung
<input type="checkbox"/> in die beigefügte Waffenbesitzkarte
<input type="checkbox"/> In eine neue Waffenbesitzkarte

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers